

SCHRIFTLICHE ANFRAGE P-3001/02
von Winfried Menrad (PPE-DE)
an die Kommission

Betrifft: Vogelrichtlinie: unterschiedliche Auslegung in den Mitgliedstaaten

Die Richtlinie 79/409/EWG¹ "über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten" sorgt immer wieder für Aufregung, sowohl bei Naturschützern als auch bei Jägern. Der Hauptgrund hierfür ist die höchst unterschiedliche Auslegung der Richtlinie in den verschiedenen Mitgliedstaaten.

Wie wird die Europäische Kommission im Hinblick auf die derzeit laufenden Gespräche über die Erstellung eines Interpretationsführers zur Vogelrichtlinie sicherstellen, dass bei deren Auslegung künftig nicht mehr so große Diskrepanzen bestehen?

Welche Möglichkeit sieht die Kommission, den von der Richtlinie begrüßenswerterweise angestrebten Artenschutz auch mit weniger Bürokratieaufwand sicherzustellen?

Strebt die Kommission zur Erreichung dieser Ziele eine Novellierung der Vogelrichtlinie an?

¹ ABl. L 103 vom 25.4.1979, S. 1.